

Droht Volkswagen eine Kapitalerhöhung?

Das Szenario einer Kapitalerhöhung erörtert das Handelsblatt bereits in einem Bericht vom 12.10.2015. Diese würde wegen des Verwässerungseffekts Aktionäre der Volkswagen AG erneut und nachhaltig treffen. GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE unterstützt Aktionäre der Volkswagen AG bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Abgasskandal. Dieser scheint sich derzeit noch eher auszuweiten, sodass der Gesamtschaden für Volkswagen und dessen Aktionäre noch nicht absehbar erscheint.

Der wegen des Skandals zum neuen Vorstandsvorsitzenden ernannte Matthias Müller bereitet Volkswagen wegen der durch den Abgasskandals entstehenden Kosten bereits auf schwierige Zeiten vor. So sind Einsparungen bei Belegschaft, Zulieferern und bei den Entwicklungsausgaben im Gespräch. Aber auch für die Aktionäre könnte es noch schlimmer kommen als ohnehin schon. Weiteres Einsparpotential bringen natürlich auch Dividendenkürzungen mit sich. Reichen die umsetzbaren Einsparmaßnahmen nicht aus, könnte eine Kapitalerhöhung notwendig werden.

Dabei sind die durch den Skandal verursachten Kosten angesichts dessen zwischenzeitlicher Ausweitung nur vorläufig abschätzbar. Nachdem Spiegel Online am 18.09.2015 meldete, dass Volkswagen wegen des Einsatzes einer „Manipulationssoftware“ fast 500.000 Fahrzeuge in den USA zurückrufen muss, stürzte der Börsenkurs am nächsten Handelstag dramatisch ab. Der Skandal nahm dann aber erst richtig Fahrt auf. So sollen weltweit mittlerweile rund 11 Millionen Dieselfahrzeuge von der Manipulation betroffen sein. Die Staatsanwaltschaft Braunschweig startete wegen der Abgasaffäre bei Volkswagen Durchsuchungen in Wolfsburg und an anderen Orten. Der US-Chef von Volkswagen, Michael Horn, musste sich einer Anhörung des US-Kongresses stellen und gab bekannt, dass Volkswagen den Zulassungsantrag für die Fahrzeuge des Modelljahres 2016 in den USA zurückziehen werde.

Stellungnahme der Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE hält die Geltendmachung von Schadenersatz aufgrund der nunmehr zu Tage tretenden Dauer und des Umfangs der von Volkswagen verheimlichten Manipulationen für grundsätzlich sehr aussichtsreich. GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE bietet betroffenen Aktionären eine kostenfreie Erstanalyse ihrer Schadenersatzansprüche an. Registrieren Sie sich für die Erstanalyse [hier](#).

Registrierungsbogen

Quelle: Handelsblatt v. 12. Oktober 2015 (Robert Landgraf / Jens Hagen)

13.10.2015 (Rechtsanwalt Wulfila Dietzel)
Tel.: 02241 / 1733-26

(in Excel-Tabelle Artikelübersicht.xls abspeichern)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).